

Sehen Sie Änderungsbedarf im Landesjagdgesetz (wenn ja, welchen?), wie sehen Sie die aktuellen forstlichen Herausforderungen (Wiederaufforstung und Waldumbau) im Zusammenhang mit dieser Diskussion und wie werden Sie dabei die Nutzerinteressen und die Belange der Wildtiere in Einklang bringen?

Das Landesjagdgesetz ist mittlerweile 20 Jahre nicht angepasst worden. Es haben sich eine Reihe von Anpassungen und Änderungen ergeben, die eine zeitnahe Novellierung erforderlich machen. In einem geordneten Verfahren mit Anhörungen der Vereine und Verbände werden wir dabei auch die aktuellen Fragen zum Waldumbau unter den neuen Klimabedingungen diskutieren. Sehr gerne können wir uns unabhängig von einem Gesetzesvorhaben zu Ihren Fragen austauschen.

Erachtet Ihre Partei eine Kürzung oder Erweiterung des Katalogs jagbarer Arten (§ 2 BJagdG sowie § 26 LJagdG M-V) oder der erlaubten Jagdmethoden (insbesondere Fangjagd, Baujagd, Beizjagd, Jagd auf Zugvögel) für erforderlich – wenn ja, welche und warum?

Die Jagdzeitenverordnung wurde 2017 und 2020 geändert. Wir haben über den § 2 Bundesjagdgesetz unter anderem die Tierarten Rabenkrähe, Elster, Nebelkrähe, Nutria und Nandu dem Jagdrecht unterstellt und damit von rechtlichen Möglichkeiten Gebrauch gemacht. Derzeit sehen wir keinen Bedarf, den Katalog zu ändern.

Wie steht Ihre Partei zur Eindämmung invasiver, gebietsfremder Arten?

Das muss konsequent gemacht werden. Die Folgen der Ausbreitung invasiver, gebietsfremder Arten für die Ökosysteme sind hinreichend bekannt und beschrieben. Die Einschleppung von nichtheimischen Pflanzen und Tieren und der unverantwortliche Umgang mit diesen, birgt eine große Gefahr für unsere Tier- und Pflanzenwelt.

Welchen weiteren Handlungsbedarf sieht Ihre Partei vor dem Hintergrund eines weiter zunehmenden Wolfbestandes in Mecklenburg-Vorpommern (u. a. Feststellung des „günstigen Erhaltungszustandes“, Bestimmung eines Akzeptanzbestandes, Änderungen in den Anhängen der FFH-Richtlinie, Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht)?

Nach Feststellung des guten Erhaltungszustandes, wozu die Bundesregierung mehrfach aufgefordert wurde, können seriöse Überlegungen und Entscheidungen getroffen werden, wie weiter mit dem Wolf umgegangen werden soll. Solange der hohe Schutzstatus besteht, setzen wir auf eine bessere Prävention, Herdenschutz und

Unterstützung der Weidetierhaltenden sowie Aufklärung der Bevölkerung. Finanziell und mit Informationsmaterial, Fachveranstaltungen und im direkten Austausch werden wir hier weiterhelfen. Für eine zügige Überarbeitung des Managementplanes werden wir uns einsetzen.

Wie sollen zunehmende Konflikte bei bislang streng geschützten Arten mit einer rasanten Bestandszunahme (wie z. B. Biber, Kormoran oder auch bestimmte Gänsearten) gelöst werden und welche Managementmaßnahmen sind aus Ihrer Sicht künftig notwendig?

Im Rahmen der Möglichkeiten und in Abstimmung mit den unterschiedlichsten Interessenvertretern wurde die Biberverordnung erlassen, um den Umgang mit dem Biber für die betroffenen Landnutzer zu erleichtern. Eine zeitnahe Evaluierung der Verordnung wird von uns angestrebt. Die Gegenmaßnahmen zur Schadensabwehr werden über die WasserFöRL gefördert. Die Kormoranverordnung wurde erlassen. Schäden durch Gänse, Kraniche, Kormorane (an Binnengewässern) können über die Ertragsausfallrichtlinie M-V reguliert werden.

Wie werden Sie die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest in der Schwarzwildpopulation unterstützen (u. a. Hilfen für M-V, Unterstützung ehrenamtlicher Jägerschaft, Wildbretvermarktung in Krisenzeiten)?

Wir haben massive Anstrengungen unternommen, um einen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in MV zu verhindern. Dieses werden wir fortführen. Zu den Anstrengungen gehören die Zahlung einer Pürzelprämie, den Bau eines festen Zaunes an der deutsch-polnischen Grenze, die Ausbildung von Fallwild-Suchhunden und vieles mehr. Mit einem Förderprogramm werden wir die regionale Vermarktung von Wildbret, ähnlich wie bei dem Förderprogramm für unsere Imker/-innen unterstützen.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen die Pflichtmitgliedschaft der Jäger in M-V in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), der gesetzlichen Unfallversicherung, aufzuheben und sich für eine Änderung des Sozialgesetzbuches stark machen? Wenn nein, warum nicht?

Dazu hat sich die Landes-SPD noch keine Meinung gebildet. Die Ausgestaltung des SGB liegt im Verantwortungsbereich des Bundes. Für uns stellt sich die Frage, warum Sie aus dieser Solidargemeinschaft aussteigen möchten und wie Sie dann den Versicherungsschutz gewährleisten wollen? Dazu können wir uns gerne austauschen.

Wie möchte Ihre Partei sicherstellen, dass die Artenvielfalt in der Kulturlandschaft M-V effektiv und nachhaltig gefördert wird und auch die Landwirtschaft sowohl ökologisch als auch ökonomisch davon profitiert?

Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen, dieser Maxime bleiben wir treu. Mit der neuen Förderperiode werden wir bewährte Agrar- und Umweltmaßnahmen fortführen, aber auch neue installieren, um finanzielle Anreize für mehr Umwelt- und Klimaschutz in der Landwirtschaft zu schaffen.